

Anhang I zum Budget 2024

Besoldungsverordnung I

Behörde

Gemeindepräsident/in	Fr. 15'000.00	jährlich
Vizepräsident/in	Fr. 12'000.00	jährlich
Gemeinderatsmitglied	Fr. 10'000.00	jährlich

Schulrat

Präsident/in	Fr. 1'200.00	jährlich
Sitzungsgeld (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr. 35.00	pro Stunde

Sozialhilfebehörde

Präsident/in	Fr. 1'850.00	jährlich
Sitzungsgeld (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr. 35.00	pro Stunde
Fallbearbeitung, Administration	Fr. 35.00	pro Stunde

Hauptamtliche Angestellte

Lohnklasse

Gemeindeverwalter/in 80%	15 – 11	
Finanzverwalter/in 50%	23 – 15	40%
Verwaltungsangestellte/r 50%	23 – 15	
Verwaltungsangestellte/r 40%	23 – 15	
Gemeindearbeiter/in Wegmacher 50%	19 – 17	
Gemeindearbeiter/in Hauswartung 80%	19 – 17	55%
Schulsekretariat 15%	25 – 23	

Als Grundlage gilt der Lohnschlüssel für die Besoldung des Staatspersonals des Kantons Basel-Landschaft. Die Einstufung in die einzelnen Lohnklassen ist Sache des Gemeinderates. Die Einstufung erfolgt in Berücksichtigung der Ausbildung und der Berufspraxis.

Jahresentschädigungen (Nebenämter)

Dorfweibel/in Pauschale (Amtsmitteilungen)	Fr. 1'600.00	jährlich	
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde (Wahlen & Abstimmungen)	<i>nach Aufwand</i>		
Brunnmeister/in (gemäss Pflichtenheft) Pauschale	Fr. 1'600.00	jährlich	
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde	<i>nach Aufwand</i>		
Brunnmeister Stellvertreter/in Pauschale	Fr. 800.00	jährlich	
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde	<i>nach Aufwand</i>		
Wasenmeister/in	aufgehoben, über OBAV		1000.-
Schulhausabwart/in Schulweg 3 (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 9'600.00	jährlich	
Kindergartenabwart/in (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 5'300.00	jährlich	
Schulhausabwart/in Schulweg 10 (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 12'000.00	jährlich	

bisher

Anhang I zum Budget 2024

Besoldungsverordnung II

bisher

Übrige Entschädigungen nach Stundenaufwand

Alle Kommissionen (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr.	35.00	pro Stunde
Traktor mit Mann oder Frau	Fr.	95.00	pro Stunde
Im Stundenlohn beschäftigtes und pauschal angestelltes Reinigungspersonal	Fr.	35.00	pro Stunde
Gemeinderätin/-rat (zusätzlicher Arbeitsaufwand ausserhalb Pauschale)	Fr.	35.00	pro Stunde
Betreuung Jugendtreff	Fr.	35.00	pro Stunde
Pflege Grünanlagen	Fr.	35.00	pro Stunde
Abwart/in Gemeindezentrum Weiermatt	Fr.	35.00	pro Stunde
Hilfskraft für Sommerputz Schule, Kindergarten, Turnhalle	Fr.	35.00	pro Stunde
Hilfskräfte unter 16 Jahren	Fr.	17.00	pro Stunde
Glöckner/in	Fr.	15.00	pro Einsatz

Entschädigungen Kurse und Veranstaltungen

Tagungen/Kurse	Fr.	300.00	ganztägig
	Fr.	150.00	½ Tag
Autokilometer	Fr.	0.70	pro km
Reisekosten über Fr. 20.00 werden separat vergütet			

Anhang II zum Budget 2024

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2024 basiert auf folgenden Steuersätzen und Gebühren

Einkommenssteuer natürliche Personen	59 %	der Staatssteuer
Vermögenssteuer natürliche Personen	59 %	der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	55 %	der Staatssteuer
Kapitalsteuer juristische Personen	55 %	der Staatssteuer mindestens aber Fr. 165.00

Skonto bis 30.6.	0.2%
Verzugszins ab 1.11.	5 %

Feuerwehersatzabgabe gem. Reglement über die Feuerwehpflichtersatzabgabe

Kontrolle der Feuerungen	Fr. 93.00	pro Kontrolle (alle zwei Jahre)	Fr. 60.00
Verrechnung der CO- sowie Staubmessungen an Feuerungen nach Aufwand von Fr. 118.-/h			

Abfallbeseitigung

Grundgebühr	Fr. 55.00
Marken	Vignetten zu Fr 2.50 (Bogen à 10 Marken)
Kunststoffentsorgung pro Sack	Fr. 2.55
Container für Gewerbe und Industrie	gewichtsabhängig Fr. --.43 / kg

Parkplatzersatzabgabe Fr. 9'000.00

Parkkarte

Verwaltungsangestellte und Lehrkräfte	pro Monat	Fr. 30.00
Einwohner/innen von Böckten	pro Monat	Fr. 30.00
Auswärtige	pro Monat	Fr. 50.00
Tagesparkkarte		Fr. 5.00

Hundegebühren

Zum Reglement über die Hundehaltung der Gemeinde Böckten vom 15. Juni 2004.
Gestützt auf § 9 des Reglements werden folgende Gebühren erhoben:

Gültig ab 01. Januar 2016

Für einen Hund pro Haushalt	pro Jahr	Fr. 100.00
Für jeden weiteren Hund pro Haushalt (Erhöhte Gebühr, als Lenkungsmaßnahme zur Verringerung der Hundedichte)	pro Jahr	Fr. 150.00
Bei gewerbsmässiger Zucht pro Zuchthund	pro Jahr	Fr. 200.00
Grundbewilligung für gewerbsmässige Zucht		Fr. 300.00
Massnahmen, Zwangsvollzüge, Mahnungen Einfangen und Rückführen an den Halter usw.	Effektive Kosten	

Die Gebühren werden den Hundehalter und Hundehalterinnen jeweils Ende Januar für das laufende Jahr in Rechnung gestellt.

Keine Gebühren werden erhoben für:

- Diensthunde der Armee,
- Diensthunde der Polizei,
- Diensthunde des Grenzwachtkorps,
- Blindenführhunde,
- den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen.

bisher

Fr. 60.00

Anhang II zum Budget 2024

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2024 basiert auf folgenden Gebühren

Wasserversorgung

1. Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge sind indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“, Baukostenplan Kapitel Nr. 51 (Bewilligungen / Gebühren), Indexstand 1.4.1998 = 100%

1.1 Bewilligungsgebühr (§ 30, 31 Reglement)

Bei Neubau:

40% der Baubewilligungsgebühr

Bei Umbau:

20% der Baubewilligungsgebühr

min. Fr. 100.- pauschal

1.2 Erschliessungsbeitrag (§ 30, 31, 34 Reglement)

Der Erschliessungsbeitrag beträgt

Fr. 12.-- pro m²

1.3 Anschlussgebühr (§ 30, 31, 35 Reglement)

Die Anschlussgebühr beträgt

3.5% vom Brandversicherungswert

Bei ausserordentlichen Anforderungen an die Wasserversorgung legt der Gemeinderat die Höhe der Anschlussgebühr fest.

2. Wiederkehrende Gebühren

2.1 Grundgebühr (§ 30, 31, 36, 37 Reglement)

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr

Fr. 75.-- pro Anschluss pro
300 m³ Wasserverbrauch.

2.2 Mengengebühr (§ 30, 31, 36, 38 Reglement)

Die Mengengebühr beträgt

Fr. 2.-- pro m³ Wasserbezug

Alle Beiträge und Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (MWST)

bisher

Anhang II zum Budget 2024

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2024 basiert auf folgenden Gebühren

Abwasserbeseitigung

1. Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge sind indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“, Baukostenplan Kapitel Nr. 51 (Bewilligungen / Gebühren), Indexstand 1.4.1998 = 100%

1.2 Bewilligungsgebühr (§ 17, 18 Reglement)

Bei Neubau: 40% der Baubewilligungsgebühr
Bei Umbau: 20% der Baubewilligungsgebühr
min. Fr. 100.- pauschal

1.2 Erschliessungsbeitrag (§ 17,18,21 Reglement) Fr. 7.-- pro m²

1.3 Anschlussgebühr (§ 17, 18, 22, 23 Reglement) 2% vom Brandversicherungswert

2. Wiederkehrende Gebühren 2.1 Grundgebühr (§ 17, 18, 24, 25, Reglement)

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr Fr. 40.-- pro 400 m³ Abwasser.

2.2 Klärkosten (§ 17, 18, 24, 26, Reglement)

Abgeleitete Abwassermenge pro Jahr:

- Schmutzwasser, gemäss Wasserbezug (Zählerablesung) Fr. --.70 pro m³ Abwasser.
- Regenwasser von Dächern, gemäss Datenblatt Fr. --.70 pro m³ Abwasser *
- Regenwasser von Vorplätzen / Zufahrten, gemäss Datenblatt Fr. --.70 pro m³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.3 Mengengebühr Schmutzwasser (§ 17, 18, 24, 27, 28, Reglement)

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt

- Schmutzwasser, gemäss Wasserbezug (Zählerablesung) Fr. --.30 pro m³ Abwasser.
- Regenwasser von Dächern, gemäss Datenblatt Fr. --.30 pro m³ Abwasser *
- Regenwasser von Vorplätzen / Zufahrten, gemäss Datenblatt Fr. --.30 pro m³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.4 Mengengebühr Regenwasser (§ 17, 18, 24, 27,28, Reglement)

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt, sofern das Regenwasser über ein Sauberwassertrasse abgeleitet wird:

- Dachwasser, gemäss Datenblatt Fr. --.10 pro m³ Abwasser *
- Regenwasser von Vorplätzen/Zufahrten, gemäss Datenblatt Fr. --.10 pro m³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.5 Mengengebühr Strassenentwässerung

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt:

- Schmutz- und Sauberwasser Fr. --.10 pro m³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr),

dabei spielt es keine Rolle, ob das Abwasser über eine Sauber- oder Schmutzwasserleitung abgeleitet wird.

Alle Beiträge und Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (MWST)

Bisher

Anhang III zum Budget 2024

Gebührenverordnung

zum Verwaltungs- und Organisations-Reglement

Gebühren Verwaltung

Beglaubigung/Unterschrift	Fr. 20.00
Fotokopie A4 s/w	Fr. 0.20
Fotokopie A4 farbig	Fr. 0.50
Fotokopie A3 farbig	Fr. 2.00
Heimatausweis	Fr. 20.00
Niederlassungsbescheinigung	Fr. 20.00
Bearbeitungsgebühr Kleinbaute	Fr. 150.00
Lernfahrgesuch	gebührenfrei
Lebensbescheinigung	gebührenfrei
Wohnungsabnahmen	
2 Zimmer-Wohnung	Fr. 120.00
3 – 4 Zimmer-Wohnung	Fr. 150.00
ab 5 Zimmer-Wohnung	Fr. 170.00

Gebühren für ID-Karte

gemäss Pass- und Patentbüro. Änderungen vorbehalten
(inkl. Fr. 5.00 Porto je Ausweis)

IDK für Kinder + Jugendliche	Fr. 35.00
IDK für Erwachsene	Fr. 70.00

Pass, Kombi Pass/ID und Provisorischer Pass werden durch das Pass- und Patentbüro, Mühlegasse 14, 4410 Liestal erstellt (nur nach telefonischer Vereinbarung Tel. 061/552 58 69)

Gebühren gemäss Pass- und Patentbüro

Drucksachen

Heimatkunde alt	Fr. 10.00
Heimatkunde neu	Fr. 25.00
Flurnamenbüchlein	Fr. 15.00
Postkarte von Böckten	Fr. 0.50
Zonenplan A3 Siedlung oder Landschaft	Fr. 5.00
Zonenreglement Siedlung oder Landschaft	gebührenfrei
Strassennetzplan Siedlung A3	Fr. 5.00
Ortsplan A3	Fr. 5.00
Gemeindenachrichten Jahresabo für Auswärtige	Fr. 40.00
Wappenkleber	Fr. 1.50
Weitere Dokumente	nach Aufwand

Bisher

35.-

30.-